

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.07.2010

Geschäftszahl

2008/05/0119

Rechtssatz

Erweist sich das Vorhaben der Errichtung einer dem Stand der Technik entsprechenden Starkstromfreileitung auf Grund seiner Gesamtbewertung im Sinne des § 17 Abs. 5 UVPG 2000 als umweltverträglich, könnte der Genehmigungsantrag selbst dann nicht abgewiesen werden, wenn auch die Erdverkabelung dem Stand der Technik entsprochen hätte.